

Nr.: 340/2023

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	04.01.2024
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Werner, Dirk	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	24.01.2024

Tagesordnungspunkt

Bericht des Sachgebiets Beratung Pflege & Teilhabe

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.07	Pflegestützpunkt und iPunkt
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Pflegebedürftig zu werden ist eine tiefgreifende Veränderung der bisherigen Lebenssituation. Beratung kann dazu beitragen, bei der Anpassung an die veränderten Lebensumstände zu unterstützen und Hilfs- und Unterstützungsangebote aufzuzeigen.

Jeder Versicherte in Deutschland hat einen gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie, neutrale und individuelle Pflegeberatung. Unerheblich ist dabei, ob bereits ein Pflegegrad vergeben oder erst ein Antrag gestellt wurde. Auch Angehörigen oder ehrenamtlich Pflegenden steht die Beratung offen.

Aufgabe der Pflegestützpunkte sind Beratungen zur Pflege, sowie dazu, welche Maßnahmen zunächst notwendig sind und welche Leistungen den Betroffenen zustehen. Eine weitere Aufgabe von Pflegestützpunkten ist es, wohnortnahe Betreuungsleistungen zu nennen, die bei der Pflege unterstützen.

Im Landkreis Lörrach befindet sich der Pflegestützpunkt im Neubau des Landratsamtes in der Brombacherstrasse und ist über einen Nebeneingang zu erreichen. Durch den Pflegestützpunkt werden mehrere regionalen Außenstellen betrieben, so dass eine wohnortnahe Beratung sichergestellt werden kann. Die Beratung kann im Pflegestützpunkt, den Außenstellen oder am Telefon stattfinden. Im Einzelfall und/oder bei Notwendigkeit findet die Beratung auch zu Hause statt.

Durch eine umfangreiche und aktive Netzwerkarbeit verfügen die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes über alle notwendigen Informationen zu regionalen Versorgungs- und Unterstützungsangeboten für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. Damit stellt der Pflegestützpunkt eine ideale Anlaufstelle für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dar, um alle Informationen aus einer Hand zu erhalten.

Die Finanzierung der Pflegestützpunkte erfolgt in Lörrach zu zwei Dritteln durch die Pflegekassen und zu einem Drittel durch den Landkreis Lörrach. Die Ziele, Strategie und Planungen werden durch einen Fachbeirat, der sich aus Vertretern der Pflegekassen und dem Landkreis Lörrach zusammensetzt, festgelegt.

Neben dem Pflegestützpunkt sind auch noch die Aufgabenbereiche Wohnen & Technik sowie der ehrenamtliche Besuchsdienst bei dem Sachgebiet angegliedert.

Struktur des Sachgebiets Beratung, Teilhabe und Pflege

Das Sachgebiet (SG) besteht aus drei Leistungseinheiten mit jeweils unterschiedlicher Finanzierung – Anstellungsträger ist jeweils das Landratsamt:

1. Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach: Finanzierung der Personal- und Sachkosten zu zwei Dritteln durch die Kranken- und Pflegekassen und zu einem Drittel durch den Landkreis Lörrach
2. ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung: Ehrenamtlicher Besuchsdienst und Ehrenamtliche Wohnberatung mit jeweils hauptamtlichen Anleitungspersonen. Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch kommunale und Mittel des Kreises, Kranken- und Pflege-

kassen und mit Mitteln der Fritz-Berger-Stiftung

3. Beratungsstelle „Wohnen & Technik“ der Fritz-Berger-Stiftung: Vollumfänglich finanziert durch die Stiftung. Die Beratungsstelle konnte zum 03.08.2023 mit Herrn Wieland besetzt werden. Er berät gemeinsam mit den ehrenamtlichen Wohnberater*innen zum barrierefreien Wohnen, alltagsunterstützender Technologien und Hilfsmittel für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sowie interessierte Personen mit dem Ziel, möglichst lange im eigenen Zuhause wohnen bleiben zu können.

Pflegestützpunkt (PSP) Landkreis Lörrach

Aufbau und Struktur

Einzugsgebiet: gesamter Landkreis Lörrach

Hauptstandort Lörrach und 6 Außenstellen (Schliengen, Efringen-Kirchen, Zell im Wiesental, Schopfheim, Rheinfelden und Grenzach-Wyhlen)

Trägerschaft: Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen und Landkreis Lörrach.

Anstellungsträger für das Personal (aktuell 4,35 VzÄ und damit Endausbau erreicht): Landkreis Lörrach

Geschäftsführung und Vertretung des PSP: Erfolgt durch den Landkreis Lörrach, vertreten durch Landrätin Frau Dammann.

Fachbeirat: zwei Vertreter der Kranken- und Pflegekassen, Fachbereichsleiter Soziales als Vertreter des Landkreises).

Ziel des Fachbeirats: Gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Vertragspartner. Grundlage hierzu bildet die Geschäftsordnung des Fachbeirats. Er trifft sich einmal jährlich zur Besprechung der Nutzerstatistik, der strategischen Ausrichtung und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung.

Auftrag des PSP

Individuelle, neutrale, trägerunabhängige, kostenfreie, freiwillige wohnortnahe persönliche Beratung in jedem Lebensalter zu allen Themen in Verbindung mit Pflegebedürftigkeit, Unterstützung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Unterstützungsangeboten z. B. im Bereich Haushalt, Betreuung. Ermittlung individueller Hilfebedarfe und gemäß §7a SGB XI Erstellen eines Hilfeplans/Case-Management.

Ziele und Aufgaben

Stärkung und Unterstützung von ratsuchenden Menschen (pflegebedürftige Menschen, An- und Zugehörige, Interessierte im Rahmen von Prävention):

- in deren Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Selbsthilfekompetenz
- bei der Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen Versorgung bzw. einer verbesserten Pflegesituation im häuslichen Umfeld
- individuelle Hilfeplanung und ggf. Koordination von Leistungserbringern
- Vernetzung von pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten
- bei der Krisenbewältigung im Rahmen von Pflege und Versorgung
- möglichst lange und sicher im häuslichen Umfeld leben können

Vertrags- und Rechtsgrundlagen

- Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg zwischen den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen, der für die Hilfe zur Pflege zuständigen Trägern der Sozialhilfe nach SGB XII sowie jeweils dem Landkreistag Ba-Wü, (Baden-Württemberg) dem Städtetag Ba-Wü und dem Gemeindetag Ba-Wü. Der Rahmenvertrag regelt Anforderungen zur Übernahme der Aufgaben, die Finanzierung, die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten, die Qualitätssicherung und die Auskunftspflicht gegenüber den Trägern.
- Pflegestützpunktvertrag Landkreis Lörrach (gemäß § 7c Abs. 1a SGB XI zwischen dem Landkreis Lörrach und den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen. Er regelt die Ziele, die Trägerschaft, die Struktur, die Aufgaben, den Betrieb, die Ausstattung (auch Personal und dessen Qualifikation), die Finanzierung sowie Abrechnung, Qualitätssicherung, Datenschutz und Dokumentation des PSP Landkreis Lörrach

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Jugend & Soziales